



Job Coaching



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Zürich

Job Coaching

Individuelle Unterstützung bei der Stellensuche in angepasster Kommunikation

Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ist für schwerhörige und gehörlose Menschen durch die Kommunikationsbehinderung erschwert. Für die Unterstützung von Stellensuchenden mit einer Hörbehinderung sind besondere Kompetenzen erforderlich. Die Kommunikation muss individuell geklärt und angepasst werden. Verstehen und verstanden werden sind die Basis für eine auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit, die den Eingliederungsprozess positiv beeinflusst.

Zielgruppe

Wir bieten Job Coachings für schwerhörige und gehörlose Stellensuchende und Lernende an.

Ziele

Schwerhörige und gehörlose Menschen werden nachhaltig im ersten Arbeitsmarkt eingegliedert. Ihre individuelle Hörbehinderung wird am Arbeitsplatz berücksichtigt.

Unsere Spezialität – unsere Qualität

Unsere Spezialität ist die Kommunikation mit schwerhörigen und gehörlosen Menschen. Unsere Job Coaches können sowohl in angepasster Lautsprache als auch in Gebärdensprache beraten. Schwerhörige und Gehörlose auf Stellensuche können so optimal von unserem Fachwissen profitieren.

Die Zusammenarbeit mit Schwerhörigen und Gehörlosen ist für Vorgesetzte und Mitarbeitende oft neu. Wir bieten Informationen und Unterstützung zum Thema Hörbehinderung am Arbeitsplatz. So können Unsicherheiten abgebaut werden – denn Schwerhörige und Gehörlose sind trotz Hörbehinderung in erster Linie Fachkräfte.

Wir bieten:

- Assessment, Standortbestimmung: Abklärungen zum Eingliederungspotential und zur Vermittelbarkeit der Stellensuchenden.
- Aktive Stellensuche
- Sensibilisierung und Coaching der Arbeitgebenden und deren Teams während und nach der Einarbeitung

Unsere Dienstleistungen sind:

- **Job Coaching Arbeitsplatzerhalt**
- **«Vermittlung direkt»:** Bewerbungs- und Job Coaching, Stellensuche im 1. Arbeitsmarkt
- **«Vermittlung plus»:** wie «Vermittlung direkt» plus Training
- **«Supported Education»:** Job Coaching für Lernende in einer Berufsausbildung oder für Lehrstellensuchende

Auftraggeber

Zuweisende Stellen können sein: IV Stellen, RAV, Sozialdienste und Weitere.

Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber

Das Job Coaching erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle, der schwerhörigen oder gehörlosen Person und den Betrieben. Die zuweisende Stelle wird regelmässig über den aktuellen Stand informiert.

Wir empfehlen Ihnen auch unser Merkblatt «Arbeitswelt». Sie finden es auf www.bfsug.ch

Kontaktangaben

BFSUG Zürich

Oerlikonerstrasse 98
8057 Zürich

Tel 043 311 79 79

Fax 043 311 79 69

SMS 076 535 83 54

Vitab 032 510 80 18

Skype bfsug-zh

Mail zuerich@bfsug.ch

Öffnungszeiten und Anmeldung

Montag – Donnerstag

09.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

Freitag

09.00 – 12.00 Uhr

Anmeldung

- Anfrage durch zuweisende Stelle:
Klärung der Kapazität und Form des Coachings
- Erstgespräch (auf Wunsch mit zuweisender Stelle)
- Offerte
- Kostengutsprache durch zuweisende Stelle

Detaillierte Informationen zu den Inhalten und Kosten erhalten Sie beim Bereich Arbeitsintegration.

Trägerverein

Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich

Verein:

Postkonto 80-7771-6

IBAN: CH95 0900 0000 8000 7771 6

Für Ihre Spende:

Postkonto 88-565651-3

IBAN: CH70 0900 0000 8856 5651 3



Der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose
ist von der ZEWO als gemeinnütziges,
soziales Werk anerkannt.

Mehr Informationen unter:



www.bfsug.ch